

*Osnabrücker Jahrbuch*  
*Frieden und Wissenschaft*

**II/1995**

**Dialog**  
**Wissenschaft – Gesellschaft – Politik – Kultur**

**Universitätsverlag Rasch Osnabrück**



Dr. Bahman Nirumand, Moderator Prof. Dr. Mohssen Massarrat und Heinrich Lummer (v. l.) während des Streitgesprächs

Photo: E. Scholz

# **Friedensgespräch**

18. April 1994

## **»Rechtliche Gleichstellung von Ausländern (doppelte Staatsbürgerschaft)? Ein Schritt zur Entschärfung innenpolitischer Probleme?«**

– Streitgespräch –

### **Dr. Bahman Nirumand**

Leiter der Kommunalen Ausländervertretung Frankfurt/Main

### **Heinrich Lummer**

MdB (CDU), Bürgermeister und Innensenator von Berlin a. D.

Moderation:

### **Prof. Dr. Mohssen Massarrat**

Politikwissenschaft, Universität Osnabrück

## Einführung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

»Die doppelte Staatsbürgerschaft entspricht der doppelten Seele eines Immigranten. In mir entspricht die deutsche Staatsbürgerschaft dem alltäglichen Leben und die syrische meiner Sehnsucht«.

Der soeben zitierte Satz stammt von dem syrischen Schriftsteller Rafik Shami; ein Satz, den auch ich persönlich gern unterstreichen möchte. Wenn die Überwindung der seelischen Spaltung der einzige Grund für die Forderung nach doppelter Staatsbürgerschaft wäre, so säßen wir, meine Damen und Herren, heute sicherlich nicht hier, um über das Für und Wider dieser Forderung zu streiten. Es geht vielmehr um ein wesentlich grundlegendes Thema der deutschen Innenpolitik.

Die rassistischen Übergriffe gegen Nichtdeutsche, die Morde an Asylsuchenden und die Verbrennung von Menschen, die eine andere Hautfarbe haben, diese Verbrechen der letzten Jahre haben sichtbar gemacht, daß in diesem Land nichtdeutsche Bürgerinnen und Bürger, deren Zahl inzwischen 6,9 Mio. beträgt, am Rande der Gesellschaft plaziert sind, daß sie trotz ihres zum Teil langen Aufenthaltes und trotz der nachwachsenden zweiten und dritten Generation in diese Gesellschaft nicht integriert sind. *Nichtdeutsche* – ich benutze bewußt diesen Begriff, weil das Wort Ausländer für eine Bevölkerungsgruppe, die längst zu Inländern geworden ist, etwas Unwahres suggeriert –, Nichtdeutsche sind, meine Damen und Herren, jederzeit der Gefahr ausgesetzt, für die Misere dieser Gesellschaft, für die Arbeitslosigkeit, für die Wohnungsnot und für diverse andere Folgen von Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht zu werden. Die leidenschaftlich geführte Asyldebatte in den letzten zwei Jahren hat deutlich gemacht, wie stark die Versuchung der politisch Verantwortlichen in diesem Land ist, mit Sündenböcken Innenpolitik zu machen. Die Nichtdeutschen können als Sündenböcke mißbraucht werden, solange sie kein Wahlrecht besitzen, somit als Wähler für die Parteien uninteressant sind, und solange sie risikolos zur Manövriermasse in den innenpolitischen Auseinandersetzungen degradiert werden können. Die Morde von Mölln und Solingen und die verständlichen Reaktionen der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik auf diese Verbrechen haben über Nacht zum Vorschein gebracht, wie groß die Gefahr für den inneren Frieden in diesem Land sein kann, wenn 6,9 Mio. Menschen auch weiterhin die rechtliche Gleichstellung verwehrt wird. Es war durchaus auch nicht zufällig, daß gerade nach Mölln und Solingen verantwortungsbewußte Politikerinnen und Politiker quer durch alle Fraktionen des Bundestages gefordert haben, die erleichterte Einbürgerung von Nichtdeutschen zu beschleunigen und die offensichtlichen Hemmnisse für deren Integration zu beseitigen. Nach dem derzeit geltenden Recht (Ausländergesetz §§ 85-91 und »Asylkompromiß«) haben Nichtdeutsche einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, allerdings nur dann, wenn sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Da über 50% der Nichtdeutschen einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben, aber nur 3% von ihnen bisher eingebürgert sind, darf angenommen werden, daß die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit für viele ein Hindernis darstellt und die Mehrstaatlichkeit dagegen zur verstärkten Einbürgerung beitragen könnte.

Die Gleichstellung der Nichtdeutschen ist, meine Damen und Herren, und dies möchte ich besonders hervorheben, ebensowenig ein Allheilmittel gegen den Rassismus wie seinerzeit die deutsche Staatsangehörigkeit die Juden nicht vor dem Holocaust

Einführung in das Thema durch  
Prof. Massarrat

Photo: E. Scholz



bewahren konnte. Die Gleichstellung durch Einbürgerung eröffnet den nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürgern jedoch neue Möglichkeiten, sich durch aktive Teilnahme an der politischen Willensbildung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirksamer wehren zu können. Die Gleichstellung könnte zudem auch ein bedeutendes Signal an die Adresse von Rassisten sein und ihnen begreiflich machen, daß ihr Traum von »Deutschland den Deutschen« ein realitätsfremder und gefährlicher Alptraum ist. Rassismus ist, meine Damen und Herren, durchaus keine typisch deutsche Erscheinung. Seine Verschmelzung mit der Strategie »Ausländer raus« macht ihn jedoch in diesem Lande zu einem besonders gefährlichen Phänomen.

Verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker haben erfreulicherweise die Zeichen der Zeit erkannt. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Schmalz-Jacobsen, hat eine Gesetzesvorlage in den Bundestag eingebracht, die die Einbürgerung und Gleichstellung von Nichtdeutschen erheblich erleichtern soll. Darin ist auch die Doppelstaatlichkeit als ein Instrument der Erleichterung von Einbürgerung verankert. Einen ähnlichen Vorstoß haben auch die Fraktionen der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS unternommen. Auch innerhalb der CDU gibt es namhafte Persönlichkeiten, die der Meinung sind, daß die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft die Integration von Nichtdeutschen fördern wird. 60% der Deutschen insgesamt und sogar 32% der Unionswähler befürworten laut einer Umfrage ebenfalls die Mehrstaatlichkeit für Nichtdeutsche. Eine bundesweite Bürgerinitiative »Referendum Doppelte Staatsbürgerschaft« hat im letzten Jahr innerhalb von acht Monaten 1 Million Unterschriften gesammelt. Nie zuvor in der Bundesrepublik sind in einer so kurzen Zeit so viele Unterschriften für eine Gesetzesinitiative zusammengekommen.

Auf der anderen Seite gibt es innerhalb der Regierungskoalition, insbesondere in den Reihen der CDU/CSU-Fraktion, Einwände gegen die generelle Einführung der doppel-

ten Staatsbürgerschaft. Angeführt werden hierbei beispielsweise Rechtsunsicherheiten, Loyalitätskonflikte und die Gefahr einer Einwanderungszunahme. Deshalb soll die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode auch nicht mehr vorgenommen werden. Kommentatoren vermuten hinter dieser Entscheidung nicht nur sachliche, sondern auch wahltaktische Überlegungen. Dies wäre mehr als zu bedauern. Wieder einmal würde eine äußerst wichtige und längst fällige innenpolitische Entscheidung taktischen Interessen geopfert. Es spricht, meine Damen und Herren, nicht für die Stärke und den Weitblick einer Gesellschaft, wenn sie nur unter Problemdruck notwendige Entscheidungen herbeiführt. Es muß gehandelt werden, bevor es zu weiteren tragischen Ereignissen kommt, die den inneren Frieden ernsthaft gefährden könnten. Diese Maxime bei den politischen Entscheidungsträgern anzumahnen wird zu einer wichtigen Aufgabe der kritischen Öffentlichkeit. In diesem Sinne und durch seine wissenschaftliche Verantwortung, der Aktualität eines innenpolitisch wichtigen Themas gerade im Superwahljahr 1994 gerecht zu werden, hat der für die *Osnabrücker Friedensgespräche* verantwortliche Wissenschaftliche Rat der Osnabrücker Hochschulen die heutige Veranstaltung vorbereitet.

Glücklicherweise sind alle demokratischen Parteien für die Integration von Nichtdeutschen, dies gilt auch für die Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft. Die Befürworter der Doppelstaatlichkeit versprechen sich von diesem Instrument eine erhebliche Erleichterung der Integration. Die Gegner glauben jedoch, daß die Doppelstaatlichkeit die Integration von Nichtdeutschen geradezu verhindert.

Genau um diese zentrale Frage intensiv zu diskutieren, haben wir zum heutigen Streitgespräch eingeladen:

- Herrn Heinrich Lummer von der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag, der Ihnen allen sicherlich hinreichend bekannt ist. Er ist zwar für die Integration von Nichtdeutschen, aber ein entschiedener Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft;
- Herrn Dr. Bahman Nirumand, iranischer Herkunft, Schriftsteller und Journalist, Ihnen sicherlich auch als »68er« bekannt. Er leitet seit ca. 2 Jahren die Geschäftsstelle der kommunalen Ausländervertretung in der Stadt Frankfurt und hat sich auf verschiedene Weise für die Gleichstellung von Nichtdeutschen engagiert.

Prof. Dr. Mohssen Massarrat

**Bahman Nirumand**

## **Die doppelte Staatsbürgerschaft – ein wirksames Mittel zur Integration**

Zunächst will ich vorwegschicken, daß es für eine demokratische Gesellschaft unerträglich ist, einen Zustand zu dulden, der eine Minderheit von 8 bis 10 Prozent zu Menschen zweiter Klasse degradiert. Das läßt sich mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbaren. Man kann nicht sieben Millionen Menschen fortwährend von den Entscheidungen ausschließen, sie als Minderbemittelte, Minderberechtigte behandeln.

Zweitens: Ich bin nicht bereit, es Herrn Lummer und seinen politischen Sympathisanten abzunehmen, daß sie tatsächlich Integration wollen. Ich denke vielmehr, sie wollen Unterwerfung. Denn Integration ist nur möglich, wenn Gleichberechtigung gewährt ist. Wenn jemand – wie Herr Lummer – sagt: »Wenn du in Deutschland leben und die Rechte ungeschmälert genießen willst, dann mußt du Deutscher werden«, so ist das in meinen Augen Unterwerfung und nicht Integration. Integration hingegen geschieht freiwillig, mit Freude und vor allem auf gleichberechtigter Ebene.

Man kann einen Menschen nicht zu der Alternative zwingen, entweder die staatsbürgerlich-demokratischen Rechte hier erwerben zu wollen unter Preisgabe seiner eigenen Herkunft, seiner früheren Staatsangehörigkeit, oder eben auf diese Rechte zu verzichten. Im Gegenteil ist es im Sinne einer ernstgemeinten Integration notwendig, daß Menschen, die hier leben und sich etabliert haben, als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gelten; daß sie jede denkbare Möglichkeit haben, gleichberechtigt zu sein. Dies scheint mir auch eine entscheidende Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland zu sein.

Es ist illusorisch zu glauben, daß sich Millionen Menschen, die man seit Jahren und Jahrzehnten von politischen Entscheidungen ausgrenzt und wie Menschen zweiter Klasse behandelt, auf Dauer duldsam, bescheiden, friedlich verhalten. Das Vorenthalten demokratischer Rechte, das Ausschließen und Ausgrenzen schafft Verbitterung und Aggression, von der wir noch nicht wissen, wie und in welcher Intensität sie sich entladen wird. Spätestens seit dem Verbrechen von Solingen habe ich die ernste Befürchtung, daß diese Wut irgendwann ausbrechen wird, und zwar vor allem unter den Jugendlichen, die hier geboren sind, die dieselbe deutsche Sprache sprechen wie ihre Schulkameraden, die die deutsche Erziehung, die gleiche Berufsausbildung genossen haben, denen aber die gleichen Rechte verweigert werden. Welche Wut staut sich da auf, und wie wollen wir reagieren, wenn diese Wut tatsächlich ausbricht? Es ist im Sinne des inneren Friedens notwendig, Gleichberechtigung für sieben Millionen Menschen herzustellen. Was ist die Voraussetzung dafür?

*Erstens* muß die unleugbare Tatsache akzeptiert werden, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist. Dieses Faktum mag zahlreichen Menschen nicht gefallen. Aber mit Ignoranz wurden Probleme noch niemals angemessen gelöst. Wenn ein Land wie Deutschland Millionen Menschen erfolgreich angeworben hat, damit sie hier leben und arbeiten, dann ist dieses Land ein Einwanderungsland, ob das so genannt wird oder nicht, ob das so gewünscht wird oder nicht.

*Zweitens* ist es notwendig, die Definition der deutschen Staatsbürgerschaft nach dem Territorialrecht zu regeln und nicht – wie bis dato – nach dem aus dem 19. Jahrhundert

überkommenen Abstammungsprinzip, das eigentlich spätestens nach der Französischen Revolution hätte aufgegeben werden müssen. Bürger eines Landes zu sein bedeutet, daß man dort geboren ist, dort sein Leben führt, dort arbeitet. Die Definition dessen, was die deutsche Staatsbürgerschaft ist, sollte sich nach diesen Kriterien richten. Macht man Abstammung, »Blut« oder »Boden« zu den entscheidenden Kriterien, begibt man sich gedanklich und ideologisch in ein Fahrwasser, das schon einmal von Deutschland aus katastrophale Folgen provoziert hat. Ziel muß es sein, daß Menschen, die genau fixierte Voraussetzungen erfüllen (bestimmte bisherige Aufenthaltsdauer, sprachliche Kompetenz usw.), die Staatsbürgerschaft bekommen können, wenn sie dies wünschen. Wer dabei seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht aufgeben will, der soll sie behalten.

Bei der Beurteilung des Wunsches nach dem Behalten der ursprünglichen Staatsbürgerschaft darf nicht übersehen werden, daß dies auch eine Folge der deutschen Ausländerpolitik der letzten 30 bis 40 Jahre ist. Diese Politik hat in Deutschland fortwährend Ausländer und entsprechende Ghettos produziert, wodurch verhindert wurde, daß Integration tatsächlich stattfinden konnte. So blieb den Ausländern hier nur die ursprüngliche Staatsangehörigkeit als Fixpunkt der eigenen Identität. Nun zu fordern, als Gegenleistung für die deutsche Staatsangehörigkeit die ursprüngliche, die bisher identitätserhaltende, wie ein Stück Papier in den Abfall zu werfen, zeigt, daß die Tiefe des Problems überhaupt nicht begriffen wird.

Herr Lummer hat darauf hingewiesen, daß der 1963 geschlossene Vertrag des Europarats, wonach Mehrstaatlichkeit vermieden werden soll, auch für die Bundesrepublik Deutschland wirksam und schon deshalb die generelle Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft juristisch abwegig sei. Zunächst haben diese Vereinbarung von 1963 nur elf der 26 Staaten unterzeichnet, von denen lediglich drei Länder bei dieser Regelung verblieben sind, und zwar Deutschland, Österreich und Luxemburg. Alle anderen Staaten (sowohl die Signatarstaaten als auch die, die nicht unterzeichnet haben) halten sich *nicht* an diese Vereinbarung. Es gibt sogar den Entwurf eines Zusatzprotokolls von 1992, in dem ausdrücklich empfohlen wird, von der Mehrstaatlichkeit Gebrauch zu machen, weil das nämlich die gängige Praxis in vielen europäischen Staaten ist. Die Bundesrepublik kann also ohne weiteres die doppelte Staatsbürgerschaft zulassen, wie sie es ja auch in 1,5 Millionen Fällen bereits gehandhabt hat. Sie wird durch jene Vereinbarung aus dem Jahre 1963 in keiner Weise daran gehindert.

Kritiker befürchten, daß durch die generelle Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft Erwartungen in Hinsicht auf Integrationsförderung provoziert würden, die am Ende nicht erfüllbar seien. Selbstverständlich sind mit diesem Instrument nicht sämtliche Probleme lösbar, so z. B. ganz natürliche individuelle und kollektive Schwierigkeiten und psychische Konflikte, die zwangsläufig auftreten, wenn man in einem Land lebt, in dem man nicht geboren ist. Aber Probleme dieser Art haben mit der hier diskutierten Frage nichts zu tun. Vielmehr ist dagegen zu halten, daß wir bereits heute 1,5 Millionen Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft in Deutschland zählen, mit denen es – um es in aller Deutlichkeit zu sagen – überhaupt keine Probleme gibt. Auch diese Tatsache belegt m. E. die integrative Kraft der doppelten Staatsbürgerschaft, weil diese Menschen im Besitz derselben Rechte, derselben Planungsmöglichkeiten sind wie jeder Einheimische. Das bedeutet Rechtssicherheit, was von größter Bedeutung für die betroffenen Menschen ist, zumal das Ausländergesetz, ja selbst das Grundgesetz tagtäglich geändert werden kann, wie schon mehrfach geschehen. In welcher Sicherheit leben also die betroffenen Ausländer in diesem Land seit Jahrzehnten? Mit der deutschen Staatsbürgerschaft hingegen wäre ein wesentliches Stück Rechtssicherheit geschaffen – und damit die Voraussetzung für eine wirksame Integration.

In der Diskussion um die doppelte Staatsangehörigkeit werden gewisse Standardargumente immer wieder angeführt, die jedoch mit der Intensität ihrer Wiederholung nichts an Wahrheitsgehalt gewinnen – sie sind vielmehr längst widerlegt. Sie beziehen sich auf Probleme hinsichtlich des in den verschiedenen Ländern gültigen unterschiedlichen Erbrechts, hinsichtlich der Ableistung der Wehrpflicht und darüber hinaus auch auf drohende Loyalitätskonflikte, denen Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit ausgesetzt seien. Alle diese Probleme sind lösbar. Im Hinblick auf die Wehrpflicht kann man mit verschiedenen Staaten eine Vereinbarung treffen, ob diese in dem einen oder in dem anderen Land abzuleisten ist. Die Türkei braucht auch das Erbrecht nicht zu ändern, denn jemand, der dort etwas erbt, kann seinen Anspruch auch mit seiner doppelten Staatsbürgerschaft geltend machen.

Weiterhin wurde auch in dieser Diskussion der Fall konstruiert, daß ein Doppelstaatler, der gleichzeitig Türke und Deutscher ist und nach dem Beamtenrecht Polizeibeamter werden kann, während einer pro-kurdischen Demonstration in eine Konfliktsituation geriete. Nun gibt es auch unter den deutschen Einheimischen – und damit unter deutschen Polizisten – unterschiedliche politische Auffassungen, z. B. hinsichtlich der Waffenlieferungen an die Türkei. Geraten die nicht auch in Konfliktsituationen während einer Demonstration, die für oder gegen diese Waffenlieferungen gerichtet ist? Warum werden Konfliktsituationen bei Einheimischen anders bewertet als bei gebürtigen Ausländern? In jener Argumentation zeigt sich ein frappanter Mangel an Demokratieverständnis. Die Gesetze der bürgerlich-demokratischen Verfassung garantieren jedem das Recht auf Kritik – auch Ausländern. Es ist schlicht unsinnig, davon auszugehen, daß die in Deutschland lebenden sieben Millionen Ausländer eine homogene Masse Gleichgesinnter darstellen, aus einer einzigen Kultur, die etwa der deutschen gegenüberstünde. Im Gegenteil bilden diese Menschen politisch und kulturell eine ungeheure Vielfalt; sie sind nicht alle in einen Topf zu werfen. Dementsprechend verhalten sie sich heterogen, unterschiedlich.

In einer multikulturellen Gesellschaft haben alle Kulturen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu befruchten und damit wechselseitig zu entwickeln. Selbstverständlich ist die Kultur dominant, die in diesem Land vorherrscht – was auch in Ordnung ist. Und ich bin kein Phantast zu glauben, man könnte das ändern. Aber: Die hier lebenden Menschen aus anderen Kulturen müssen die Möglichkeit haben, ihre Kultur zu entfalten und auch die Offenheit vorfinden, um aufgenommen zu werden von der dominanten Kultur; sie dürfen nicht gezwungen werden, sich zu unterwerfen.

Hieran wird der Kern des Problems deutlich: Die Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft und auch die der Staatsbürgerschaft für Zugewanderte überhaupt haben noch nicht begriffen, daß man Menschen als normale Bürger akzeptieren kann, selbst dann, wenn in ihren Adern kein deutsches Blut fließt.

**Heinrich Lummer**

## **Anmerkungen zum Thema »doppelte Staatsangehörigkeit«**

Würde man in Deutschland eine Meinungsumfrage durchführen zur Frage »Verstehen Sie Deutschland als Einwanderungsgesellschaft?«, könnte das Resultat vermutlich einen klärenden Beitrag zur immer wieder auflebenden Diskussion um die Regel-Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit liefern. Denn zweifellos ist die große Mehrheit der Deutschen nicht der Meinung, daß die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei. Anders führende Sozialdemokraten. Ginge es nach der SPD, könnten seit fünf Jahren hier lebende Ausländer einen deutschen Paß erwerben – ohne ihre alte Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Da knapp drei Viertel der etwa 7 Millionen Ausländer seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben, würden so bis zu 5 Millionen Doppelstaatler produziert. Nach fünf Jahren, so der 1993 vorgelegte Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, soll die Einbürgerung auf Antrag des Ausländers nach Ermessen der Verwaltung möglich sein.<sup>1</sup> Nach acht Jahren Aufenthalt soll dann ein fester Rechtsanspruch auf Einbürgerung, mithin auf einen zweiten Paß bestehen. Diese Vorschläge stießen bei der Koalition auf Ablehnung. Die Hinnahme von millionenfacher Mehrstaatigkeit würde der Politik alter Einwanderungsländer wie USA und Australien entsprechen; Länder, die an Einwanderung interessiert sind. Ungeachtet dessen formulierte der SPD-dominierte Bundesrat im Herbst 1993 einen Gesetzesentwurf, der zwar auf die Ermessenseinbürgerung nach fünf Jahren verzichtete, aber an der Pflichteinbürgerung nach acht Jahren unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit festhielt.<sup>2</sup> Außerdem sah der Entwurf auch die völlige Abkehr vom bisherigen »ius sanguinis« (vererbtes Abstammungsrecht) und Hinwendung zum »ius soli« (»territoriales« Abstammungsrecht) vor: Einen deutschen Paß sollten in Deutschland geborene Kinder von Ausländern bekommen, wenn ihre Eltern eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben. Dies sind weitgehende Vorschläge, denen eins gemeinsam ist: sie geben das bisherige deutsche Prinzip der einen, exklusiven Staatsangehörigkeit auf; wer Deutscher werden will, müßte demnach nicht mehr zugleich seine alte Staatsangehörigkeit aufgeben. Bisher wird das lediglich in begründeten Härtefällen so gehandhabt, etwa dann, wenn der alte Staat auf der Ableistung des Wehrdienstes vor Entlassung aus der Staatsbürgerschaft besteht oder die Person durch Entlassung aus der alten Staatsbürgerschaft gravierende Nachteile zu erdulden hätte.

Mit dem Instrument der Doppel-Staatsangehörigkeit ist nach Meinung der SPD die vielzitierte Integration der Ausländer zu verbessern; auch sei es undemokratisch, einen beachtlichen Anteil der Wohnbevölkerung auf Dauer von politischen Mitbestimmungsrechten auszuschließen. Notwendig seien diese Schritte, weil die meisten hier lebenden Ausländer offenbar nicht auf ihre angestammten Staatsangehörigkeiten verzichten wollen. Die geltenden Einbürgerungsvoraussetzungen sind nach Meinung der Sozialdemokraten zu hoch gesteckt. Sie erschwerten die Integration, die doch mit der Einbürgerung eigentlich angestrebt wird.

In der Tat spricht einiges gegen diese Vorstellungen der Sozialdemokraten. Die Befürworter der Doppelstaatsangehörigkeit unterliegen schwerwiegenden Denkfehlern und übersehen Probleme, die bei einer breiten Einführung der Doppelstaatsbürgerschaft erst

<sup>1</sup> Bundestagsdrucksache 12/4533 v. 10. März 1993.

<sup>2</sup> Bundestagsdrucksache 12/5684 v. 16. September 1993.

entstünden. Es ist bezeichnend, daß in den SPD-Gesetzentwürfen nicht definiert ist, was unter Integration eigentlich zu verstehen ist: der Abschluß eines Einlebensprozesses oder die formaljuristische Gleichberechtigung mit den eingewanderten Staatsbürgern ohne Berücksichtigung tatsächlicher möglicher Rückwanderungsperspektiven? Man hat den Eindruck, daß der Erwerb der Staatsbürgerschaft aus Sicht der SPD nicht den Abschluß einer Verwurzelung im gewählten Land sein soll, sondern nur ein Mittel von vielen, das zuguteilt wird nach dem Motto: Schaden kann's nicht. Als wäre der Erwerb des deutschen Passes nicht Ziel, sondern Mittel der Integration.

Zunächst zur Fiktion, daß die Integration in die Gesellschaft gefördert würde, wenn deutsche Pässe gratis verteilt werden. Gerade das würde doch den Anreiz zur wirklichen Integration in die deutschen Lebensverhältnisse verringern! Denn der Doppelstaatler könnte jederzeit wieder ohne Schwierigkeiten in seine Heimat zurückkehren. Das wäre dann das genaue Gegenteil von Integration. Gerade die permanente Rückkehroption signalisiert doch, daß eine Verwurzelung in Deutschland nicht notwendig bzw. nicht erwünscht ist. Der deutsche Paß muß wie bisher das Ziel, nicht das Mittel zur Integration sein. Deutscher soll werden, wer Deutscher werden will. Die Eindeutschung einer letztlich nicht integrationsbereiten Minderheit würde hingegen ethnisch-soziale Probleme heraufbeschwören bzw. bestehende Probleme verschärfen.

Auffallend ist, daß die Sozialdemokraten die deutsche Staatsangehörigkeit leichter werten wollen als die angestammte der einzubürgernden Ausländer. Ihnen soll nicht zugemutet werden, auf ihren alten Paß zu verzichten, offenbar weil die Anhänglichkeit ans Heimatland noch sehr stark ist. Ergo soll die Bundesrepublik ihre Staatsangehörigkeit dann quasi zum Billigtarif anbieten – was wiederum integrationsfördernde Wirkung haben soll. Aber wie das, wenn es doch gerade die existierende Anhänglichkeit an die alte Kultur ist, die das Ablegen der alten Staatsangehörigkeit verhindert? Der Verfassungsrechtler Dieter Blumenwitz schreibt in einem Gutachten zum SPD-Gesetzentwurf vom März 1993:<sup>3</sup>

»Mit der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit eine ›pauschale Integrationserwartung‹ zu verbinden ist weder soziologisch noch rechtlich überzeugend. Der Verzicht auf jeglichen Integrationsnachweis beruht auf der unbelegten Vermutung, daß ›sich die Betroffenen regelmäßig schon aufgrund der abgeschlossenen Integration ihrer Eltern dem Wohnsitzland zugehörig fühlen; eine parallel vorhandene ausländische Staatsangehörigkeit wird nur formal bestehen und in aller Regel ineffektiv bleiben‹. Akzeptiert man die Prämisse der bereits abgeschlossenen Integration der dritten Ausländergeneration, dann ist nicht einzusehen, wieso diese Generation dann noch an einer nur ›formal‹ bestehenden und ›ineffektiven‹ Staatsangehörigkeit festhält und wieso der Entwurf im gleichen Zusammenhang eine ›Integrationserwartung‹ äußert, die nur Sinn macht, wenn die Integration gerade nicht abgeschlossen ist.«

Daß es ein Integrationsdefizit gibt, ist unbestritten. Ein Defizit, das bei in Deutschland lebenden Südeuropäern über Jugoslawen hin zu Türken zunimmt. Das schlägt sich unter anderem in der Kriminalstatistik nieder.<sup>4</sup> So waren 1993 42 Prozent der tatverdächtigen Heranwachsenden Ausländer; ihr Anteil an der Gruppe aller Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen der Gesamtbevölkerung hingegen lag Ende 1993 bei etwa 12 Prozent. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, daß dies eine Folge Ausländern vorbehaltener

<sup>3</sup> Dieter Blumenwitz. »Territorialitätsprinzip und Mehrstaatigkeit«. *Zeitschrift für Ausländerrecht* (1993), 4, 151-156, hier 153.

<sup>4</sup> »Polizeiliche Kriminalstatistik 1993«. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. *Bulletin* Nr. 50 v. 30. Mai 1994, 437.

politischer Rechte sei – zumal auch bei den jugendlichen Straftätern Ausländer einen weit überproportionalen Anteil stellen. Vielmehr dürften diese Integrationsdefizite soziale und wirtschaftliche Gründe haben, da bekanntlich Einwanderer meist zunächst mit den unteren, weniger wohlhabenden Bevölkerungsschichten in Wettbewerb um Wohnungen und Arbeitsplätze treten. Genau diese Bevölkerungsgruppe aber ist tendenziell auch weniger aufgeschlossen bzw. für eine Ideologie der Toleranz zu haben als etwa großbürgerlich-intellektuelle Kreise. Nicht zuletzt geht es immer auch um die Quantität an Einwanderung, die eine relativ homogene Bevölkerung bzw. eine bereits unter hoher Arbeitslosigkeit leidende Industriegesellschaft verkraften kann. Jegliche Integrationsbemühungen, zumal bürokratisch-formalrechtliche, beginnen ins Leere zu stoßen, wenn die Zahl der Einwanderer zu groß wird, wenn die »Kolonien« im Aufnahmeland sich nicht mehr mit der angestammten Bevölkerung vermischen können oder wollen. Je unterschiedlicher die Kulturen und die Ethnien einander sind, um so schwieriger wird die Vermischung werden. Kulturelle Unterschiede freilich mit der Paßvergabe bereinigen zu wollen, ist naiv. Ein in Deutschland lebender Türke, der stolz auf seine Nationalität ist und sich entsprechend verhält, wird das auch nach Erhalt eines deutschen Passes noch tun. Insofern stellt sich angesichts der Diskussion um die doppelte Staatsbürgerschaft generell die Frage, ob hier nicht die geplante Therapie an der Ursache des Problems völlig vorbeigeht.

Nüchtern betrachtet, ist es nicht anzunehmen, daß der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wesentlich zum Spannungsabbau beitragen wird. Ein Negativbeispiel sind in dieser Hinsicht die Vereinigten Staaten, die trotz einer radikalen »ius-soli«-Politik nicht zur erhofften Schmelztiegelnation geworden sind. Trotz der Bereitstellung gleicher Rechte auf der Basis der Staatsangehörigkeit treiben immer wieder scharfe Rassenkonflikte die amerikanische Gesellschaft um, so zuletzt zwischen Juden und Schwarzen in New York. Während bei dieser in Europa kaum zur Kenntnis genommenen Problematik vor allem eine Reich-arm-Problematik vorliegt, waren die weltweit beachteten Ausschreitungen in Los Angeles (1992) eher ein Konflikt zwischen Neu-Einwanderern – den wirtschaftlich erfolgreichen, sehr regsamen Chinesen und Koreanern – und »Alteingesessenen«, wirtschaftlich weniger erfolgreichen Schwarzen. Nicht politische Benachteiligung, sondern Wohlstandsgefälle und ethnische Spannungen führten zu dem Ausbruch von Haß und Gewalt. Es ist deshalb zu bezweifeln, ob eine de-facto-Entwertung der deutschen Staatsbürgerschaft als beliebiges sozialpolitisches Instrument der richtige Weg sein kann. Denkbar wäre, daß sich in Deutschland wie etwa in Belgien eine Ausländerpartei bildet, die dann gezielten Lobbyismus für bestimmte Ethnien bzw. Einwanderergruppen betreibt. Dies wäre Folge mangelnder Integration einerseits und Ursache für eine Fortsetzung des Partikular-Denkens bei Ausländern wie bei den von solchem Lobbyismus vermutlich unangenehm berührten Deutschen andererseits. Die massenhafte Einführung von Doppelstaatsbürgerschaften ohne eine vertiefte Integration würde das Lagerdenken zementieren und stabilisieren. Nichts wäre weiter von wirklicher Integration entfernt! Eine Türkenpartei etwa könnte es sich, ohne dabei besonders radikal zu sein, zur Aufgabe machen, für islamische Kindergärten, für islamisch-fundamentalistischen Schulunterricht und vor allem: für das Recht weiterer türkischer Zuwanderung nach Deutschland einzutreten. Da es zwei Millionen Türken in Deutschland gibt – und um die Jahrtausendwende dürften es knapp drei Millionen sein – könnte solch eine Türkenpartei als Zünglein an der Waage durchaus nachhaltigen Einfluß auf die innenpolitische Gestaltung der Republik ausüben. Dem »Demokratiedefizit« wäre dann abgeholfen, allerdings auf eine Weise, die Zündstoff für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft wäre. Am Rande bemerkt: Umfragen zeigen, daß beispielsweise 60 Prozent der Deutsch-Türken

der SPD ihre Stimme geben würden, wenn sie könnten. Ergo nimmt es nicht Wunder, daß diese Partei gleichsam bemüht ist, die Wähler von morgen zu rekrutieren.

Noch ein Wort zur türkischen Bevölkerung. Es wird kaum zur Kenntnis genommen, daß die wachsende Zahl von Türken in Deutschland nicht einfach das Ergebnis starker Zuwanderung ist, sondern lediglich den Saldo von Zuzug und einem wieder stärker werdendem Fortzug bildet. Es kommen immer mehr, aber gleichzeitig verlassen auch jährlich Zehntausende von Türken die Bundesrepublik, aus welchen Gründen auch immer. Bis 1989 sank die Zahl der Rückkehrer auf etwa 37.000, 1992 hatte sie wieder auf 40.000 angezogen.<sup>5</sup> Finge man nun an, allen die deutsche Staatsbürgerschaft zu geben, würde die Zahl türkisch-deutscher Doppelstaatler in der Türkei bald Hunderttausende betragen. Auch deren Kinder würden die deutsche Staatsangehörigkeit erben, hätten also später Anspruch darauf, in Deutschland zu wohnen und zu arbeiten. Angesichts einer stetig anwachsenden Sockelarbeitslosigkeit und chronischen Wohnungsmangels muß die Frage erlaubt sein, ob der Aufbau solch eines Migrationspotentials erwünscht sein kann.

An dieser Stelle muß das leidige Problem des türkischen Erbrechts angesprochen werden. Außerhalb der Städte, auf dem flachen Land, dürfen nur türkische Staatsangehörige Grundbesitz erwerben. Es ist nur schwer verständlich, daß viele Deutsche deshalb das deutsche Staatsbürgerrecht ändern möchten. Dann würde der Schwanz mit dem Hund wackeln, um es bildlich auszudrücken. Vielmehr muß doch von der Türkei erwartet werden, daß man die entsprechenden Gesetze zugunsten der Auslandstürken ändert.

Es gibt ermutigende Anzeichen dafür, daß der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach geltendem Recht, unter Verzicht auf die alte Staatsbürgerschaft, für eine wachsende Zahl von Ausländern ein gangbarer Weg in die Dauerintegration ist. Diesem Verlangen hat die christlich-liberale Koalition Vorschub geleistet mit der Reform der Einbürgerungsparagraphen im Ausländergesetz. So haben in der Bundesrepublik aufgewachsene Ausländer, die hier mindestens sechs Jahre die Schule besucht haben, seit Januar 1991 einen Regelanspruch auf Einbürgerung.<sup>6</sup> Dies ist dann ihre eigene, freie Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft, in diesem Fall die deutsche. Mit der Asylreform wurde dieser Anspruch zum 1. Juli 1993 in einen festen Rechtsanspruch umgewandelt.<sup>7</sup> Die Einbürgerungsgebühr beträgt in den meisten Fällen nur noch 100 Mark. Der Staat kommt also durchaus denen entgegen, die sich für Deutschland als permanenten Lebensmittelpunkt entschieden haben; ältere Ausländer, die bereits seit fünfzehn Jahren hier leben, haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Es ist ermutigend, daß von diesen Regelungen zunehmend Gebrauch gemacht wird. Während 1990 erst ca. 20.000 Ermessenseinbürgerungen (Türken, Jugoslawen etc.) erfolgten, waren es 1992 bereits 37.000, fast doppelt so viel. Für 1993 darf ein abermaliger Anstieg erwartet werden. Die erleichterte Einbürgerung nach dem neuen Ausländergesetz zeigt also, daß es sich beim deutschen Staatsbürgerrecht keinesfalls um irgendeine mythische »Schicksalsgemeinschaft des Blutes« oder gar um die Bewahrung einer rassistisch relativ homogenen Nation handelt, wie das linksliberale Gazetten gerne darstellen. Man sollte sich von solchen Polemiken gesellschaftlich »Fortschrittlicher« nicht irre machen lassen: Weder beruht das deutsche Staatsbürgerrecht auf dem »Blut«, noch ist es »völkisch« oder gar »rassistisch«.<sup>8</sup> Im Gegenteil, das Blutsdenken scheinen gerade jene Alt-Zuwanderer zu

<sup>5</sup> *Statistisches Jahrbuch 1993*. Wiesbaden 1993, 90; und: telefonische Auskunft des Statistischen Bundesamtes v. 13. Juni 1994.

<sup>6</sup> Ausländergesetz v. 9. Juli 1990. *Bundesgesetzblatt I*, 1054.

<sup>7</sup> »Gesetz zur Änderung ausländer-, asylverfahrens- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften« v. 30. Juni 1993. *Bundesgesetzblatt I*, 1062.

<sup>8</sup> »Der Konflikt hat sich verschärft«. *Süddeutsche Zeitung* v. 3. Juni 1993.

pflegen, die nicht Nur-Deutsche werden wollen, sondern an ihrer alten, durch Abstammung (!) erworbenen Staatsbürgerschaft festhalten wollen. Gerade die Türken der zweiten oder gar dritten Generation, die ihre türkische Staatsbürgerschaft nicht ablegen wollen, fühlen sich offenbar im Zweifel immer noch stärker mit der kulturellen »Heimat« verbunden als mit Deutschland – oder pflegen sie jenes »völkische« Denken, das dem deutschen Staatsrecht vorgeworfen wird? Deutsche werden könnten sie jederzeit! Offensichtlich sitzen in dieser Debatte die Falschen auf der Anklagebank. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist offen für Einwanderer, die tatsächlich nach Deutschland einwandern und hierbleiben möchten. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß in der Staatsangehörigkeit die Grundbeziehung der mitgliedschaftlichen Verbindung und rechtlichen Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft zum Ausdruck kommt.<sup>9</sup> Damit wäre es grundsätzlich gar nicht vereinbar, daß der Erwerb ausschließlich von objektiven Tatbestandsmerkmalen abhinge. Zentrales Merkmal muß vielmehr der Wille des Einzelnen sein! Dem trägt das reformierte Einbürgerungsrecht Rechnung. Der deutsche Staat hat sich also keine Defizite vorzuwerfen. Defizite hingegen bestehen offensichtlich nach wie vor beim Willen vieler Zuwanderer, sich wirklich für Deutschland zu entscheiden. Dem sollte man freilich nicht durch die Gratisvergabe von Pässen abhelfen wollen. Tatsächlich ist einer der trivialen Gründe für die geringe Einbürgerungsbereitschaft, daß bereits Dauer-Aufenthaltstitel wie die unbefristete Aufenthaltserlaubnis die faktische rechtliche Gleichstellung mit den Inländern mit sich bringen, vom Wahlrecht einmal abgesehen.<sup>10</sup>

Es muß deutlich gesagt werden, daß die Bundesrepublik niemanden daran hindern kann, sich nach Erwerb des deutschen Passes wieder im Heimatstaat einbürgern zu lassen und auf diese Weise doch noch die doppelte Staatsbürgerschaft zu erlangen. Das käme dann für die Personen in Frage, die doch noch ihren Lebensabend in der alten Heimat verbringen möchten, für die also die doppelte Staatsbürgerschaft einen gewissen Sinn machen würde. Ohnehin scheint es einschlägigen Pressemeldungen zufolge keine Seltenheit mehr zu sein, daß beispielsweise Türken bei einem Konsulat zwar ihre Ausbürgerung beantragen, um einen deutschen Paß zu erwerben, dann aber nach Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft das Ausbürgerungsverfahren abbrechen und somit doch Doppelstaatler werden.<sup>11</sup>

Entgegen aller Kritik von links bleibt die Staatsangehörigkeit eine zentrale Notwendigkeit des staatlich organisierten Zusammenlebens von Menschen. Die *res publica*, das ist die Sache des Volkes; das Wahlrecht in dieser Republik können aber nur ihre Bürger innehaben, Menschen also, die ihr dauerhaft verbunden sind. Da sich der demokratische Staat erst durch die Wahlen seiner Bürger konstituiert, ist der Erwerb der Staatsangehörigkeit quasi der Akt, durch den sich das Volk bzw. die Nation selbst formiert: Neue Mitglieder treten der politischen Gemeinschaft bei, in dem sie die Staatsbürgerschaft erwerben. Am einfachsten wird sich ihre Eingliederung in die neue Gemeinschaft vollziehen, wenn ihre alten politischen Loyalitäten gleichzeitig erlöschen. Ein Eingriff in diesen bewährten Mechanismus durch massenhafte Kreierung von Doppelstaatlern zu einem Zwecke namens »Integration« verheißt nichts Gutes und befrachtet die Staatsbürgerschaft mit einer Aufgabe, die sie überhaupt nicht leisten kann.

Mancher mag fragen: Was ist eigentlich so schlimm an der doppelten Staatsbürgerschaft? Nun, die Mehrstaatigkeit bringt in der Praxis eine Reihe von Problemen mit sich.

<sup>9</sup> *Bundesverfassungsgerichtsentscheide* Bd. 37, 241.

<sup>10</sup> Henning Fleischer. »Ergebnisse der neuen Einbürgerungsstatistik«. *Wirtschaft und Statistik* (1983), 7, 532.

<sup>11</sup> »Hintertür zum Halbmond«. *Der Spiegel* v. 14. Juni 1994. Die Konsulate kooperieren bereitwillig – da es der türkischen Regierungspolitik entspricht – möglichst viele in Deutschland lebende Landsleute auch nach dem Erwerb der Staatsangehörigkeit ihres Gastlandes an die Türkei zu binden.

Das vielleicht größte Problem wird mit den Worten zusammengefaßt: Niemand kann zwei Herren dienen. Mehrstaatigkeit programmiert Loyalitätskonflikte. Gewiß, sie müssen nicht in jedem individuellen Fall zum Tragen kommen, doch wenn mehrere hunderttausend oder gar Millionen Menschen eines Staates zu Mehrstaatlern werden sollen, dann ist die Möglichkeit von Loyalitätskonflikten eben doch ein sehr reales Problem. Wer neben dem deutschen noch einen anderen Paß hat, womöglich eine spätere Rück-siedlung anstrebt, dessen politische Loyalitäten dürften kaum allein bei der Bundesrepublik liegen. Von Bedeutung ist hier besonders das Verhalten der 2 Millionen Türken in Deutschland. Teile der türkischen Regierung sowie national denkende türkische Politiker würden die Türken in Deutschland gern als homogene, nicht assimilierte Volksgruppe erhalten sehen.<sup>12</sup> Für sie wird das Wahlrecht (mittels doppelter Staatsbürgerschaft) gefordert, damit sie als eine Türkei-Lobby die deutsche Außenpolitik beeinflussen können. Ob das den Interessen der Bundesrepublik nutzen würde, ist eine andere Frage. Angesichts der jüngsten Massenausschreitungen von Kurden in Deutschland und dem anhaltenden Konflikt im kurdischen Teil der Türkei dürften sich vielfache Gelegenheiten für eine türkische »Pressure-group« finden, Druck auf die Außenpolitik der Bundesrepublik auszuüben, Stichwort: Waffenlieferungen in die Türkei... (Übrigens: Könnten eigentlich deutsch-türkische Polizisten gegen kurdische Demonstranten eingesetzt werden?) In einer Demokratie ist es natürlich legitim, gegen oder für eine bestimmte Regierungspolitik zu agitieren, sofern diese Kritik sich zumindest formell am deutschen Interesse orientiert; anders sieht die Situation aus, wenn sich die deutsche Außenpolitik an den Interessen eines anderen Landes ausrichten soll.

Mit Mehrstaatigkeit ist oftmals eine komplizierte Rechtsunsicherheit verbunden, die sich von der Wehrpflicht bis zum Familienrecht und vor allem zum Auslieferungsrecht erstreckt. Staatsangehöriger zu sein, enthält auch den Anspruch auf diplomatischen Schutz im Ausland. Wird ein Deutsch-Türke in der Türkei in kriminelle Händel verwickelt, so kann es schnell zu diplomatischen Komplikationen kommen, wenn er Hilfe bei den deutschen Behörden sucht.

Wo wird ein Doppelstaatler seinen Wehrdienst ableisten? Vermutlich da, wo er am kürzesten ist. Gewiß, mit der Türkei wurden entsprechende Abkommen geschlossen, doch kann man das kaum mit jedem potentiellen Auswandererland so handhaben. Grundsätzlich bleibt die Tatsache bestehen, daß der Doppelstaatler gegenüber dem Nur-Deutschen bevorzugt ist, hat doch jener die Möglichkeit, sich hier wie dort anzusiedeln, sich zu entfalten, sich politisch zu betätigen. Der Doppelstaatler kann politische Ämter, politische Repräsentation im alten wie im neuen Land ausüben. Er kann Bewerbungen für zwei verschiedene öffentliche Dienste losschicken. Im Gegensatz zum »Normalbürger« kann er unterschiedliche Rechtssysteme zu seinem Vorteil ausnutzen:

»Der deutsch-marokkanische Ehemann, der eine Deutsch-Marokkanerin in Deutschland nach deutschem Recht geheiratet hat, verläßt seine Ehefrau, indem er sich in sein angestammtes Heimatland zurückbegibt, um sich scheiden zu lassen. Er bewirkt dadurch, daß der marokkanische Richter das anwendbare Recht nach marokkanischem IPR [Internationales Privatrecht, H.L.] prüft, weil sich das anwendbare IPR danach bestimmt, welcher Richter angegangen wird. Das dann nach marokkanischem IPR (höchst wahrscheinlich) anwendbare marokkanische Sachrecht ist für den Ehemann vermutlich günstiger als für die Ehefrau, die glaubte, in der Sicherheit des deutschen Eherechts zu leben.«<sup>13</sup>

<sup>12</sup> »Gewalt und Forderung nach härteren Strafen«. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 9. Juni 1993.

<sup>13</sup> Wolfgang Löwer. »Abstammungsprinzip und Mehrstaatigkeit«. *Zeitschrift für Ausländerrecht* (1993), 4, 156-160, hier 158.

Es ist angesichts dieser Zustände kaum verwunderlich, daß im zwischenstaatlichen Bereich die Vermeidung von Mehrstaatigkeit angestrebt wird. Neben Deutschland sind elf andere europäische Staaten dem 1963 unterzeichneten Europaratsabkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit beigetreten.<sup>14</sup> In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die heute von einem Land der Europäischen Union getroffenen Einbürgerungsmaßnahmen sich auf alle anderen EU-Länder auswirken können. Entsprechende Schritte sollten also nur in Abstimmung mit den EU-Partnern erfolgen; notwendig ist deshalb eine einheitliche europäische Regelung, und zwar mehr als auf anderen Feldern! Es grenzt an Satire, wenn Brüssel Vorschriften über den Neigungsgrad von Salatgurken und die Haltung von Zootieren erläßt, die Verleihung der (EU-) Staatsbürgerschaft aber jedes Land in eigener Regie vornimmt.

Daß andere europäische Länder viel großzügiger mit der Doppelten Staatsbürgerschaft umgingen als die auf dem Abstammungsrecht des »Blutes« beharrende Bundesrepublik, ist ein beliebtes Argument bei den Doppelstaatlern. Hier sind einige Mißverständnisse und offensichtlich auch Fehlinformationen im Spiel. Zunächst einmal gilt es festzuhalten, daß die meisten Staaten mit Ausnahme der Nicht-Einwanderungsländer das »ius sanguinis« mit kleineren oder größeren Abstrichen praktizieren. Die Einwandererländer wiederum hatten bzw. haben guten Grund, die Zahl ihrer Staatsbürger möglichst schnell dadurch zu erhöhen, daß im Lande Geborene naturalisiert wurden. Das lag im Interesse des Landesaufbaus. In Europa bildet vor allem das französische Staatsbürgerrecht mit seinen recht starken »ius soli«-Elementen eine Ausnahme – vorausgesetzt, man begreift Frankreich nicht von vornherein ebenfalls als Einwanderungsland. Immerhin ein Viertel der Franzosen stammt von nichtfranzösischen Vorfahren ab. Das »ius soli« bedeutete für das relativ geburtenschwache Frankreich seit den Zeiten der Revolution immer auch Zugewinn an Arbeitern, Soldaten und Steuerzahlern; darüber hinaus gibt es ideologische Aspekte, das Selbstverständnis als (Heimat-)Land der Freiheit und Menschenrechte, die auch für alle anderen Menschen zugänglich sein sollten. Bis vor einigen Jahren war Frankreich recht liberal hinsichtlich der Verleihung der Staatsbürgerschaft unter Beibehaltung der alten Staatsangehörigkeit. Unter der ausländischen Wohnbevölkerung gibt es allein drei Millionen Nordafrikaner. Doch trotz des vergleichsweise einfachen Weges zur französischen Staatsangehörigkeit sind diese Menschen eher weniger als stärker in die französische Gesellschaft integriert als Ausländer in Deutschland! Die Konzentration der eingewanderten Bevölkerungsteile in Vorstadtghettos der großen Städte, vor allem in Südfrankreich, die außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit besonders unter ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden: das sind die echten, wirklichen Integrationshemmnisse. Während in der Bundesrepublik im Jahr 1991 Türken und Italiener mit 10 bis 11 Prozent die höchsten Arbeitslosenquoten verzeichneten, waren unter den Nordafrikanern in Frankreich fast 25 Prozent ohne Beschäftigung!<sup>15</sup> Die mit einer permanenten Beschäftigung zumeist einhergehende Integration der Ausländer in die örtlichen Verhältnisse scheint also in Frankreich wesentlich geringer zu sein als in Deutschland. Mit der Folge, daß es hierzulande – von den wüsten Ausschreitungen randalierender Türken im Anschluß an das Attentat in Solingen 1992 einmal abgesehen – bisher keine »brennenden Ghettos« gegeben hat. Massenschlägereien zwischen nordafrikanischen Jugendbanden und Polizei sind in Frankreich hingegen keine Seltenheit: »Die Vorstädte von Paris, Lyon und Marseille erlebten in den letzten Jahren Revolten, die sich von den Rassenunruhen

<sup>14</sup> Für die Bundesrepublik trat das Abkommen am 18. Dezember 1969 in Kraft. *Bundesgesetzblatt* 1969 II, 1953.

<sup>15</sup> Heinz Werner. »Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt«. *Mitteilungen aus Arbeitsmarkt und Berufsforschung* (1993), 3, 354.

in England und den Vereinigten Staaten nur wenig unterschieden.«<sup>16</sup> Bildeten Europäer mit 60 Prozent der Einwanderer 1975 noch die Mehrheit, waren 1990 60 Prozent Afrikaner und Asiaten, vor allem aber Nordafrikaner. Immer deutlicher wird: Frankreich kann die neuen Einwanderergenerationen nicht mehr verkraften. Kulturelle Distanz erschwert immer stärker die Anpassung an die Verhältnisse und somit den beruflichen Einstieg und Aufstieg. Doppelte Staatsbürgerschaften konnten und können daran überhaupt nichts ändern.

Deutlich wird also am französischen Beispiel, daß die Aufgabe des Prinzips der (exklusiven) Staatsbürgerschaft kein Mittel für Integrationspolitik sein kann. Im Gegenteil, Mehrstaatigkeit dürfte einwanderungsfördernd wirken. Das erkennen auch die Franzosen zunehmend. Was die multikulturelle Linke in Deutschland geflissentlich übersieht: Paris hat kürzlich sein Staatsbürger- und Einwanderungsrecht einer tiefgehenden Prüfung unterzogen. Ziel dabei war nichts anderes als eine Begrenzung der Einwanderung. Die mittlerweile erfolgten Gesetzesänderungen laufen darauf hinaus, daß die entsprechende Gesetzespraxis deutschen Verfahrensweisen angenähert wird! Elemente des »ius sanguinis« werden wieder stärker in den Vordergrund gerückt, nicht jeder Ausländer, der zufällig in Frankreich geboren wurde, bekommt noch automatisch die französische Staatsbürgerschaft. Neuerdings können in Frankreich geborene Kinder von Ausländern im Alter von 16 Jahren nur dann naturalisiert werden, wenn sie zuvor fünf Jahre lang in Frankreich gelebt haben.<sup>17</sup> Gleichzeitig wurde in Frankreich das Asylverfahren gestrafft; angesichts der in Parlament und Regierung dominierenden bürgerlich-konservativen Kräfte, die weiterer Einwanderung kritisch gegenüberstehen, sind zukünftige Verschärfungen des Staatsbürger- und Aufenthaltsrechts keinesfalls ausgeschlossen.<sup>18</sup> Soll Deutschland nun angesichts dieser, man kann wohl sagen: Ernüchterung den entgegengesetzten Weg gehen? Nichts wäre verkehrter als das.

Auch die echten Einwandererländer praktizieren meist kein reines »ius soli«, sondern Mischformen des Abstammungs- und Bodenprinzips. Beachtenswert für die deutsche Doppelstaatler-Lobby sollte sein, daß ein Amerikaner seine amerikanische Staatsbürgerschaft verliert, wenn er eine andere Staatsangehörigkeit auf Antrag erwirbt! Unter diesen Verhältnissen würden also die Türken in Deutschland ihre türkische Staatsangehörigkeit automatisch bei Einbürgerung verlieren. Interessant ist ferner, daß die USA und auch Spanien gewissen Kriminellen die zusätzlich erworbene Staatsangehörigkeit je nach Schwere ihres Verbrechens aberkennen können. Kanada wandelte sein früheres radikales »ius soli« bereits Ende der siebziger Jahre ab; seit dieser Zeit können in Kanada geborene Ausländer nur noch dann Kanadier werden, wenn ihre Eltern kanadische Staatsangehörige oder zu dauerndem Aufenthalt in Kanada berechtigt sind. Diese jetzige Regelung mag den Bedürfnissen eines Einwandererlandes entsprechen. Daß Kanada solch ein Land ist, darüber gibt es einen großen nationalen Konsens. Die Regierung ist offiziell an fortwährender Einwanderung interessiert. Davon kann in Deutschland keine Rede sein! Zwar gibt es eine starke Einwanderung, ja, man kann sogar von Masseneinwanderung sprechen: 1991 waren es einschließlich der Aussiedler und nach Abzug der Fortzüge

<sup>16</sup> »Das Proletariat von morgen«. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 12. Februar 1994.

<sup>17</sup> »Unsere Vorfahren, die Gallier...«. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 21. Juni 1993.

<sup>18</sup> Vergleiche Frédéric Hartweg. »Von der offenen Republik zur Festung Europa. Neue Akzente in der französischen Ausländerpolitik«. *Dokumente* (1993), 5, 370-378. Der frühere sozialistische Premierminister Rocard stellte bereits während seiner Amtszeit fest, Frankreich könne »nicht das Elend der ganzen Welt aufnehmen« – obschon Frankreich nur einen Bruchteil der deutschen Asylbewerberzahlen verzeichnet; und der sonst stets an der Spitze des gesellschaftlichen Fortschritts marschierende Staatspräsident Mitterrand ließ sich bei einem Interview die »Toleranzschwellen« in den Mund legen, die es für die Zahl an Zuwanderern gebe.

600.000 Menschen. 1992 kamen netto knapp 800.000, 1993 wieder ungefähr 600.000. Darunter sind Hunderttausende von »Jugoslawen«, die sich vor dem Bürgerkrieg in Sicherheit bringen wollten und von denen viele dann nicht mehr zurückkehren. Ferner sind da »verfestigte« Asylbewerber sowie Familiennachzug. Die Aufnahme aller drei Kategorien entspringt einer ausgeprägten humanitären Grundhaltung der Bundesrepublik, entspricht sozusagen freiwilligen Zugeständnissen. Aber Einwanderung wird deshalb weiß Gott nicht gefördert. Die Anwerbung von Gastarbeitern schließlich liegt mehr als 20 Jahre zurück. Auch bei ihnen war die Geschäftsgrundlage kein Daueraufenthalt. Nie hat eine Bundesregierung Zuwanderern mit Pässen gewunken. Und wer heute kommt, darf erst recht keinen »Billig-Paß« als Dreingabe zur alten Staatsbürgerschaft erwarten. Kurz gesagt, keine politische Partei, die auf Mehrheiten hofft, würde mit dem Schlagwort »Einwanderungsland« in den Wahlkampf ziehen. Die Grünen stellen als bloße Protestpartei keine Abweichung von dieser Regel dar – und schon gar nicht die als eine totale Anti-Bewegung daher kommende PDS.

Bei der Debatte um die doppelte Staatsangehörigkeit geht es im Kern um die Verwurzelung der Zuwanderer und ihrer Kinder in Deutschland. Die Einführung von Mehrstaatigkeit wäre eine Art Kapitulation vor der Tatsache, daß sich viele Ausländer ihrem alten Heimatland so stark verbunden fühlen wie ihrer neuen Heimat. Doch zum Kapitulieren ist es zu früh. Vielmehr müssen wir die bei uns auf Dauer lebenden Zuwanderer ermutigen, Einwanderer zu werden, also der deutschen Nation beizutreten. Viel spricht dafür, daß der Faktor Zeit hier für die Integration arbeitet: Je mehr Zuwanderer der ersten Generation wieder rückwandern oder aus Altersgründen sterben, desto weniger werden sich die Nachkommen gehindert fühlen, ihre Loyalitäten allein dem deutschen Staat zu schenken. Die Zeit wird freilich nur dann für die Sache der Integration arbeiten, wenn die Zuwanderung aus der Türkei, aus »Jugoslawien« nicht im selben Maße anhält oder gar noch weiter ansteigt. Sind die fremden Volksgruppen in Deutschland so stark, daß sie praktisch als eigene Gemeinwesen in ihrer eigenen Welt auf deutschem Boden weiterexistieren, so kann es schlechthin keine Integration geben. Höchstens ein einseitiges Zugehen auf die Neuankömmlinge durch den »Gastgeber«: Die Einführung von schweinefleischfreier Kindergartenverpflegung freilich zementiert die Segregation eher, als daß sie sie überwindet. Kurz gesagt, nur wenn ein Türke tatsächlich das Gefühl hat, in Deutschland zu leben, wird er das Bedürfnis verspüren, sich Deutschland zuzuwenden, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Wenn hingegen die Einwanderung und folgende räumliche Konzentration so massiert ist, daß eine Schulklasse in einer Stadt des Ruhrgebiets zu 70 Prozent aus türkischen Kindern besteht, so können sich diese Kinder nur »türkisch« fühlen, da sie sich in einer ausschließlich türkischen Lebenswelt bewegen.

Festzuhalten bleibt, daß das Problem mangelnder Integration nicht über den Weg der Staatsbürgerschaft gelöst werden kann. Die Zuwanderung muß reduziert werden, notfalls durch feste Quoten – auch wenn das die Abschaffung des Asylgrundrechts einschließt. Nur so macht die gleichzeitige Verstärkung existierender Integrationsbemühungen seitens der deutschen Kommunen Sinn. Eine Reform des Staatsbürgerrechts mit der Option auf eine liberalere Praxis bei Doppelstaatsbürgerschaften hingegen könnte, wenn überhaupt, nur nach einer intensiven Abstimmung mit den anderen EU-Staaten erfolgen. Man muß kein Prophet sein, um das Ergebnis solch einer Abstimmung vorauszusehen: Die Mehrheit der europäischen Staaten dürfte keinerlei Bedürfnis nach einer Ausweitung der Mehrstaatigkeit haben, die auch eine Erleichterung weiterer Zuwanderung wäre.



»Alla Turca – Alla Franga«: Andreas Lieberg (Gitarre) und Can Tufan (Gesang) reichern das Streitgespräch mit interkulturellen musikalischen Beiträgen an

Photo: E. Scholz

## **Mehrstaatlichkeit von Nichtdeutschen. Anmerkungen zum Streitgespräch Lummer/Nirumand**

Das Streitgespräch zwischen Heinrich Lummer (MdB), dem entschiedenen Gegner der Mehrstaatlichkeit für Nichtdeutsche, und Bahman Nirumand, der leidenschaftlicher Befürworter derselben ist, sollte über die tatsächlichen Vor- und Nachteile der widerstreitenden Positionen in einer innenpolitisch sensiblen Frage eine bessere Transparenz und möglicherweise auch eine Klärung herbeiführen. Folgt man den vorgetragenen Positionen, so kann konstatiert werden, daß beide Seiten die Integration von ca. 6,9 Millionen nichtdeutscher Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Ziel erklären. Aus der Sicht der Befürworter stellt die Mehrstaatlichkeit ein entscheidendes Instrument der Integration dar, während die Gegner dieses Instrument als ein Integrationshindernis einstufen. Der DisSENS besteht also nicht über das Ziel, sondern offensichtlich über den Inhalt der Integration, weshalb dieser Aspekt in den Vordergrund der Diskussion gestellt werden soll.

Der Autor dieses Beitrages, der das Streitgespräch moderiert hat, unternimmt im folgenden den Versuch eines Resümees von offengebliebenen Fragen und von empirischen bzw. analytischen Ungereimtheiten, zumal Heinrich Lummer in seinen schriftlichen Diskussionsbeitrag nachträglich eine Reihe von neuen Aspekten zur Untermauerung seiner Position aufgenommen hat. Dem Autor geht es durchaus nicht darum, alle Dimensionen des Problems an dieser Stelle aufzurollen. Vielmehr sollen hier die zentralen DisSENSpunkte für weitergehende Diskussionen und die Überprüfung der eigenen Standpunkte hervorgehoben werden. Eine neue parlamentarische Entscheidungsrunde dürfte ohnehin unausweichlich sein, nachdem die Bundesregierung die Gleichstellung von Nichtdeutschen erneut vertagt hat.

### **1. Integration und Mehrstaatlichkeit**

In Anlehnung an die wissenschaftliche Diskussion der Integration von Minderheiten<sup>1</sup> hat der Autor in seiner Funktion als Moderator des Streitgesprächs den Diskussionspartnern folgende vier mögliche Strategien zur Integration von Minderheiten vorgestellt und die Diskussionspartner gebeten zu erläutern, welche der dargestellten Strategien ihren eigenen Vorstellungen am nächsten liegen:

1. Laissez-faire-Strategie
2. Zwangsassimilation
3. Zementierung der ethnisch-kulturellen Vielfalt
4. Akkulturation, d. h. kulturelle Annäherung zwischen der Mehrheit und den Minderheiten in gegenläufigen Richtungen.

Nirumand schwebte erwartungsgemäß die *Akkulturation* vor, die die formal gleichberechtigte Existenz von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen in einer Gesellschaft vor-

---

<sup>1</sup> Friedrich Heckmann. »Ethnische Vielfalt und Akkulturation im Eingliederungsprozeß«. Klaus J. Bade. *Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung*. München: Beck, 1994, 248-263.

aussetze, der republikanischen Staatsauffassung entspräche und die Möglichkeit eines offenen Austauschs und des interkulturellen Lernprozesses eröffne und letztendlich auch offenlasse, ob die dominante Kultur dennoch substantiell unverändert bleibe oder ob sie sich gerade wegen eines interkulturellen Austausches zu einer neuen, alle Minderheiten integrierenden Kultur weiterentwickle. Die Mehrstaatlichkeit sei ein wirksames Instrument der Akkulturation, als Integrationskonzept stünde sie jedenfalls nicht im Widerspruch dazu. Während Nirumand anzweifelte, ob Gegner von Mehrstaatlichkeit, namentlich Heinrich Lummer, eine Integration von Nichtdeutschen überhaupt anstrebten, überraschte letzterer in der Debatte, indem auch er zwischen den vier vorgestellten Möglichkeiten der Akkulturation den Vorzug gab, allerdings einer Akkulturation mit einer eigentümlichen Interpretation, welche auch in seinem schriftlichen Beitrag zwischen den Zeilen deutlich lesbar ist.

Die Feststellung Lummers beispielsweise, daß »die Eindeutschung einer letztlich nicht integrationsbereiten Minderheit [...] ethnisch-soziale Probleme heraufbeschwören« würde, richtet sich zwar gegen eine *Zwangsassimilation* einer Minderheit in Deutschland, begründet jedoch gleichzeitig ein Integrationskonzept, das (a) die *Eindeutschung der Minderheit* und (b) die Bereitschaft dieser Minderheit zur Eindeutschung, damit eine *freiwillige Assimilation* zur Grundvoraussetzung hat. Die freiwillige Assimilation steht jedoch in diametralem Gegensatz zum akkulturativen Integrationskonzept. Die Forderung nach Assimilation ist bei Lummer durchaus nicht ein Versehen. Die Logik des assimilativen Konzepts prägt die gesamte Argumentationskette, wie sie seinen Diskussionsbeiträgen während des Streitgesprächs und auch seinem schriftlichen Beitrag zugrundeliegt. So schlägt er beispielsweise vor, die unbestrittenen sozialen und politischen Problempotentiale, mit denen sich das Einwanderungsland Deutschland zunehmend konfrontiert sehen dürfte, durch – wie er sagt – »eine vertiefte Integration« zu mindern bzw. das Scheitern dieser Option den Zuwanderern selbst anzulasten, denen offensichtlich der Wille fehlt, »sich wirklich für Deutschland zu entscheiden.« Im übrigen stünde für die Einwanderer nur ein einziger Weg offen, zu dem diese ermutigt werden sollten, nämlich »der deutschen Nation beizutreten«. Andernfalls müsse man auf den »Faktor Zeit« setzen, der für Lummers Integrationskonzept arbeitet:

»Je mehr Zuwanderer der ersten Generation wieder rückwandern oder aus Altersgründen sterben, desto weniger werden sich die Nachkommen gehindert fühlen, ihre Loyalität allein dem deutschen Staat zu schenken.«

Somit besteht kein Zweifel daran, daß Lummer nicht eine akkultorative, sondern eine assimilative Integrationsstrategie verfolgt. Es stellt sich nicht die Frage, ob für die große Zahl der Einwanderer der ersten und der zweiten Generation eine wie auch immer gestaltete Integration überhaupt erwünscht ist. Lummers Antwort ist nicht nur durch das Setzen auf die *natürliche Auslese* eindeutig, sondern auch durch seine Anmerkungen an einer anderen Stelle:

»Je unterschiedlicher die Kulturen und die Ethnien einander sind, um so schwieriger wird die Vermischung werden. Kulturelle Unterschiede freilich mit der Paßvergabe bereinigen zu wollen, ist naiv.«

Demnach ist Lummer bei den türkischen Einwanderern erster und zweiter Generation nicht nur gegen die Einbürgerung unter Beibehaltung der eigenen Staatsbürgerschaft, sondern gegen jedwede Einbürgerung überhaupt, da diese Gruppe sich – nach Lummer – auf Grund von kulturellen Unterschieden eben nicht assimilieren läßt.

Die kulturelle Assimilation der Einwanderer und das Festhalten an der Konstruktion *Deutsche Nation* ist der normative Kern seiner Position und der eigentliche Grund für Lummers strategische Gegnerschaft zur Mehrstaatlichkeit für Nichtdeutsche.<sup>2</sup> Er argumentiert nicht gegen die Mehrstaatlichkeit als völkerrechtliches Prinzip, sondern gegen die Mehrstaatlichkeit von Nichtdeutschen in Deutschland. So widerspricht er sich durchaus nicht, wenn er gegen die millionenfach bestehende Mehrstaatlichkeit von Aussiedlern keine Einwände erhebt und gleichzeitig auf kulturelle und staatsbürgerliche Assimilation von Einwanderern in Deutschland pocht.

## 2. Loyalität und Mehrstaatlichkeit

Nirumand bestreitet zwar nicht, daß zwischen den Minderheiten und dem Staat Loyalitätskonflikte entstehen können. Er setzt derartige Konflikte jedoch mit den Konflikten gleich, die sich auch bei deutschen Funktionsträgern, z. B. Polizeibeamten, mit unterschiedlichen politischen Auffassungen im Verhältnis zum Staat im Alltag permanent ergeben. Diese Gleichsetzung mag aus einem republikanischen Staatsverständnis heraus durchaus begründbar sein, trifft jedoch den Kern von Lummers Argumentation nicht, die 2 Millionen Türken könnten durch »das Wahlrecht (mittels doppelter Staatsbürgerschaft) [...] als eine Türkei-Lobby die deutsche Außenpolitik beeinflussen.«

Diese Argumentation Lummers verdient ernstgenommen zu werden, da sie eine Gefahr für ein Land wie die Bundesrepublik begründet, die zumindest theoretisch besteht und daher geeignet ist, reale Ängste zu mobilisieren. Historisch hat die Angst vor der *fünften Kolonie* im eigenen Land beispielsweise die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg veranlaßt, ihre deutschstämmigen Bürgerinnen und Bürger zu deportieren. Die grundsätzliche Frage, die Lummers Argumentation unweigerlich dabei heraufbeschwört, ist allerdings, (a) ob wir uns in Europa und weltweit in einer Epoche der ökonomischen, politischen und kulturellen Abkoppelung und des Rückzuges in ethnisch-kulturell »reine« Nischen von Nationalstaaten befinden und (b) ob eine ethnisch bzw. kulturell homogene soziale Basis eines Staates – unabhängig davon, ob diese in der Moderne irgendwo existiert hat – geeignet ist, die innere Sicherheit und den zwischenstaatlichen Frieden zu garantieren.

Die vielfältigen ökonomischen und sozialstrukturellen Verflechtungen innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus in Richtung Ost- und Süderweiterung dokumentieren eine Entwicklung zugunsten von politischen Rahmenbedingungen, die die Erweiterung der gegenseitigen Einflußnahme auf die innen- und außenpolitischen Einzelstaaten fördern. Somit gehört die Vorstellung, daß deutsche Interessen ausschließlich durch »Deutsche«, französische Interessen ausschließlich durch »Franzosen« und britische Interessen ausschließlich durch die »Britten« definiert werden, endgültig der Vergangenheit an. Und dies ist auch gut so, da auf diese Weise die zwischenstaatlichen Beziehungen – statt durch eine Konstruktion von ethnischen oder nationalen Interessen – zunehmend durch den *strukturellen Zwang zum Interessenausgleich und zum Abbau von künst-*

---

<sup>2</sup> Diese Position scheint auf der Regierungsseite offenbar immer noch mehrheitsfähig zu sein. Die Vereinbarung der Koalition im November 1994, nur den Angehörigen der dritten Generation der Einwanderer eingeschränkt und befristet die Möglichkeit der Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit zuzugestehen, schließt sich logisch insofern nahtlos Lummers Assimilationsstrategie an, da auch die Regierungskoalition die Millionen älterer Einwanderer, die jahrzehntelang hier Leistungen erbracht und Steuern gezahlt haben, offensichtlich als nicht integrationsfähig einstuft und sie letztendlich auch als Menschen abschreibt bzw. ihr Schicksal der *natürlichen Auslese* überläßt.

lichen Divergenzen bestimmt werden. Andererseits zeigt nicht nur die Geschichte, daß die Konstruktion einer ethnisch oder kulturell homogenen sozialen Basis eines Staates schon immer – und am grausamsten im Faschismus – Kriege und Katastrophen ausgelöst hat, statt Frieden zwischen den Völkern und Sicherheit im Innern zu begünstigen. Auch die ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien, die vor unseren Augen stattfinden, schöpfen ihre Legitimation aus der unseligen Konstruktion einer ethnisch-kulturell homogenen sozialen Basis staatlicher Macht, die die Menschen heute in einen Krieg schickt, der ihnen – für die Zukunft trügerisch – Heil und Glück verspricht.

Es gibt keine historischen Beispiele dafür, daß es einer kulturellen Minderheit in einem Land – zumal aus einer Position der Schwäche heraus – gelungen ist, die Politik zum Nachteil des zugewanderten Landes und zum Vorteil des eigenen Herkunftslandes zu manipulieren. In diesem Zusammenhang muß gefragt werden, ob in den klassischen Einwanderungsländern, wie den USA und Kanada, die Lobby der Italiener, der Griechen, der Chinesen etc. und ihre politischen Aktivitäten je dazu geführt haben, daß die US-Interessen oder die Interessen Kanadas zum Vorteil von Italien, Griechenland oder China verraten wurden. Lummer wäre gefordert, seine These zum Loyalitätsproblem von Minderheiten zum Staat mit einigen historischen Beispielen zu belegen. Auch das Beispiel der französischen Nordafrikaner, das Lummer gern als einen Beleg für das Scheitern der Integration einer Minderheit mit »schwer mischbarer Kultur« heranzieht, liefert keinerlei Anhaltspunkte für seine These der Minderheiten als *fünfte Kolonie* im eigenen Land.

Im deutlichen Gegensatz zu Lummers Konstruktion spricht vieles dafür, daß beispielsweise die griechischen, italienischen, die mexikanischen Minderheiten in den Vereinigten Staaten insofern durchaus eine friedenssichernde Funktion haben, da sie in der Lage sind, die USA in einem hypothetischen Fall eines schweren Konflikts mit Griechenland, Italien oder Mexiko daran zu hindern, den Konflikt allzu leichtfertig kriegerisch auszutragen. Umgekehrt wären sie im Falle der Notwendigkeit der Abwehr einer Gefahr, beispielsweise einer faschistischen Expansion, kaum in der Lage, eine auf breitem nationalen Konsens beruhende außenpolitische Handlung zu desavouieren. In einer derartigen Ausnahmesituation wird die betreffende Minderheit erst gar nicht auf die Idee kommen, eine Einflußnahme zu versuchen, wie die durchaus einflußreiche deutsche Minderheit, auch nicht die Nationalgesinnten unter ihnen, keinerlei Versuche unternommen hat, die USA an der Kriegsproklamation gegen Nazi-Deutschland zu hindern.

Weshalb sollte also den 2 Millionen Türken in Deutschland nicht erlaubt sein, als Lobby für ihr spezifisches Anliegen in ihrer zweiten Heimat zu fungieren, in einem offenen Diskurs mit den Deutschen und anderen nichtdeutschen Minderheiten ihre unterschiedlichen Vorstellungen zu deutsch-türkischen Beziehungen zu formulieren und für deren Verwirklichung zu streiten, auf die Programme bestehender Parteien Einfluß zu nehmen, ja eigene Parteien zu gründen? Warum soll eine demokratisch verfaßte Gesellschaft, die stark genug ist, um in wichtigen Fragen allgemeinen Interesses einen breiten Konsens herzustellen, es überhaupt nötig haben, alle diese Selbstverständlichkeiten durch rechtliche Diskriminierung präventiv zu verhindern und stattdessen für mehrere Millionen Menschen einen Rechtsstatus minderer Qualität, um nicht zu sagen eine moderne Apartheid, festzuschreiben?

Im übrigen zeigt sich bei dem Loyalitätskonflikt-Argument, daß Lummer auch hier nicht prinzipiell und im völkerrechtlichen Sinne gegen die Mehrstaatlichkeit als solche, sondern gegen die Mehrstaatlichkeit von Nichtdeutschen in Deutschland Einwände erhebt. Andernfalls hätte er auch die Aussiedler aus Rußland, aus Polen und anderen osteuropäischen Staaten, die sich immer noch stark mit den Kulturen dieser Staaten verbun-

den fühlen, auffordern müssen, sich für *eine* Staatsangehörigkeit zu entscheiden und ihre nichtdeutschen Pässe den Herkunftsstaaten wieder zurückzugeben. Lummer hätte überdies fairerweise auch die durchaus einflußreichen deutschstämmigen Minderheiten in Argentinien, Chile, Brasilien, Uruguay etc., die in diesen Staaten in der Regel voll integriert sind und die in der Regel auch die dortige Staatsbürgerschaft besitzen, auffordern müssen, ihre deutschen Pässe zurückzugeben, damit sie mit dem argentinischen, chilenischen, brasilianischen, uruguayischen Staaten zugunsten der Bundesrepublik Deutschland nicht in einen Loyalitätskonflikt geraten.

### 3. Was tun?

Es dürfte kaum hilfreich sein, die einschränkenden Einbürgerungsmaßnahmen in anderen Ländern als Beleg für die Richtigkeit des rechtlichen Status quo in der Bundesrepublik Deutschland einzubringen. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft mit der Bedingung einer bestimmten Anzahl von Aufenthaltsjahren in Frankreich ist eine durchaus nachvollziehbare Einschränkung der bisherigen, allerdings äußerst freizügigen Regelung, nach der die französische Staatsbürgerschaft durch die bloße Geburt in Frankreich verliehen wurde. Diese nebensächliche Einschränkung als ein Element des »ius sanguinis«, des Abstammungsprinzips, zu deklarieren, wie Lummer es versucht, kommt einer Falschinformation wider besseres Wissen gleich. Eine ernsthafte Suche nach Lösungen für ein gesellschaftliches Problem, dessen konfliktreiche und für alle mit unangenehmen Folgen verbundene Austragung niemanden ausschließen dürfte, verbietet die Tatenlosigkeit und die Verdrängung und erst recht aktive Täuschung der Öffentlichkeit.

Es geht nicht darum, im Streit um die Mehrstaatlichkeit von Einwanderern die deutschen Gegner zu Verfechtern des Blut- und Abstammungsprinzips zu verdammen und die Einwanderer pauschal als Anhänger des republikanischen Staatsverständnisses zu feiern. Heinrich Lummer kann – allein wegen der Tatsache, daß er dank seiner slowenischen Mutter selbst nicht von »reinem deutschen« Blut ist – durchaus abgenommen werden, daß er nicht unbedingt die Fahne des Abstammungsprinzips hochhält, wenn er die Mehrstaatlichkeit ablehnt. Die Schuldzuweisung in dieser Richtung ist ebenso kontraproduktiv wie umgekehrt der Versuch, nun die Einwanderer wegen ihrer Weigerung, mit ihrer Kultur zu brechen und sich der deutschen Kultur anzupassen zu Verfechtern des »völkischen Denkens« abzustempeln. Die Erkenntnis, daß in dieser Debatte »offensichtlich [...] die Falschen auf der Anklagebank sitzen« (Lummer), blockiert die perspektivischen Überlegungen. Die Motive der Einwanderer, ihre alten kulturellen und staatsbürgerrechtlichen Bindungen nicht aufzugeben, sind durchaus unterschiedlich. Sie zwangsweise oder »freiwillig« assimilieren zu wollen, führt nicht zu ihrer Integration, sondern unweigerlich zu ihrer Unterordnung und letztlich zum Gegeneinander. Es müßte eigentlich aber darum gehen, die eingewanderten Minderheiten in die bundesrepublikanische Gesellschaft *durch Gleichstellung und durch ein Leben miteinander zu integrieren* und normale Rahmenbedingungen für das Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland herzustellen, ohne der Illusion zu verfallen, daß sich damit alle sozialen und kulturellen Spannungen von selbst erledigen. Für dieses Konzept dürfte sich die Mehrstaatlichkeit als ein wirksames Instrument anbieten.